Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 343
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 21. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2015) und **Antwort**

Förderung von Projekten im Rahmen von „Service Stadt Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die im Berichtswesen zum Verwaltungsmodernisierungsprogramm „Service Stadt Berlin“ verwendeten Projektphasenbezeichnungen „plan“, „build“ und „run“ definiert?

Zu 1.: Die Projektphasen werden synonym zu den Lebenszyklusphasen von IT-Verfahren verwendet. Die Phase „plan“ (Planung) umfasst die Lebenszyklusphase der Konzeption von Infrastruktur- und Verfahrensmaßnahmen. Hierunter fallen beispielsweise konzeptionelle Leistungen, wie Bedarfsermittlung, Erarbeitung von Konzepten und Richtlinien, IT-Planung (u.a. Rahmenplanung, Sicherheitsplanung und Kapazitätsplanung, Projektplanung), Wirtschaftlichkeitsuntersuchung etc. Die Phase „build“ (Realisierung) umfasst die Lebenszyklusphase der Realisierung von Infrastruktur- und Verfahrensmaßnahmen. Hierunter fallen beispielsweise realisierende Leistungen wie Beschaffung (einschließlich Ausschreibung), Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, Erstinstallation, Software-Erstellung (Programmierung), Hard- und Software-Roll-Out, Schulung (Einführungsschulungen), Projektmanagement etc.

Die Phase „run“ (Betrieb) umfasst die Lebenszyklusphase des Betriebes der Infrastruktur und Verfahren. Hierunter fallen beispielsweise betreibende Leistungen wie Wartung von Hardware, Pflege von Software, Administration von Datenbanken, Help-Desk und Fehleranalyse, Produktionssteuerung, Datenschutz etc.

2. Welche einführungsbezogenen Maßnahmen, die über den dauerhaft zu erbringenden Aufwand für Betrieb, Wartung und Pflege hinausgehen, fallen dabei in die Projektphase „run“?

Zu 2.: Keine

3. Sind diese Maßnahmen vollständig aus der möglichen Förderung im Rahmen von Service Stadt Berlin herausgenommen, und wenn ja, aus welchem Grund?

Zu 3.: Es fallen keine einführungsbezogenen Maßnahmen in die Projektphase „run“, folglich wurden nicht gezielt Maßnahmen aus dem Programm ServiceStadt Berlin herausgenommen.

Die Kriterien des Regierungsprogramms ServiceStadt Berlin sehen vor, dass grundsätzlich nur Projekte finanziert werden können. Projekte sind einmalige Maßnahmen mit Anfangs- und Endtermin, die mit begrenzten Ressourcen ein klar definiertes Ziel verfolgen (vgl. „Projektmanagementhandbuch. Der Leitfaden für Projekte in der Berliner Verwaltung“, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 2007, S. 4). Damit ist das Programm so konzipiert, dass eine landesweite Förderung von Projekten allein in der Planungs- und Umsetzungsphase (Phasen „plan“ and „build“) möglich ist. Im Rahmen der Umsetzungsphase wird in Einzelfällen z. T. auch ein Ausrollen von Pilotprojekten unterstützt. Jedoch können die laufenden Betriebskosten (Phase „run“), die sich im Anschluss an die Umsetzung von IT- und E-Government-Projekte zwangsläufig ergeben, nicht über das Modernisierungsprogramm finanziert werden.

Die Verantwortung für ein Projekt liegt bei der federführenden Behörde. Ein nachhaltiger Erfolg von Modernisierungsprojekten kann nur gewährleistet werden, wenn eine spätere Verankerung der erarbeiteten Lösung in der Linie gewährleistet ist. Zentral ist hierfür die Klärung, wer die Verfahrensverantwortung für die erarbeitete Lösung übernimmt und damit z. B. notwendige Aktualisierungen, Weiterentwicklungen, Schulungen etc. sicherstellt. Bei Projekten, die über das Modernisierungsprogramm (co-)finanziert werden, ist aus diesem Grund vor Projektbeginn darzulegen, wie die spätere Verantwortung und Finanzierung in der Linie erfolgt. Im Regelfall soll hierzu ein Geschäfts- und Finanzierungsmodell vorgelegt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Welche Konsequenzen wird der Senat aus den Schwierigkeiten ziehen, die sich aus der Finanzierungslücke in der Projektphase „run“ ergeben (vgl. Drucksache 17/1856, S. X)?

Zu 4.: Der Senat hat sich mit dieser Thematik bisher nicht befasst. Der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung, der unter anderem über die Aufnahme und Finanzierung von Projekten in das / aus dem Programm ServiceStadt Berlin entscheidet, lässt sich regelmäßig über den Sachstand laufender Projekte informieren und entscheidet auf Basis dessen über die weitere Finanzierung.

Der Senat erarbeitet derzeit eine künftig einheitliche zentrale IT-Finanzierung insbesondere auch des Wirkbetriebes für IT-Basisdienste (z.B. Service-Portal, BerlinCERT) und der Querschnittsverfahren (z.B. ProFiskal, IPV).

5. Welche zusätzlichen Mittel müssten im Programm zur Verfügung stehen, um die Einführungskosten geförderter Projekte daraus vollständig abdecken zu können?

Zu 5.: Keine

Berlin, den 29. Januar 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)